

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauBG vom 27.08.2014, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt "Turmblick" Nr. 12 vom 10.12.2014.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V mit Schreiben vom 17.12.2014 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.12.2014 bis zum 22.01.2015 im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, erfolgt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt "Turmblick" Nr. 12 vom 10.12.2014.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 17.12.2014 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich aller wesentlicher umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2015 bis 21.08.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtlichen Mitteilungsblatt "Turmblick" Nr. 7 am 10.07.2015 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB am 26.05.2015 / 22.06.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder wurde am 22.06.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.
Werder, 20.9.16
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 08.09.2016 Az: BP 140013 erteilt.
Werder, 20.09.16
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder wird hiermit ausgefertigt.
Werder, 18.10.16
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.10.2016 gemäß Hauptsatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt "Turmblick" Nr. 10/2016 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder ist am 07.10.2016 wirksam geworden.

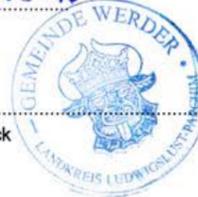
Werder, 20.9.16



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Werder, 20.09.16



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

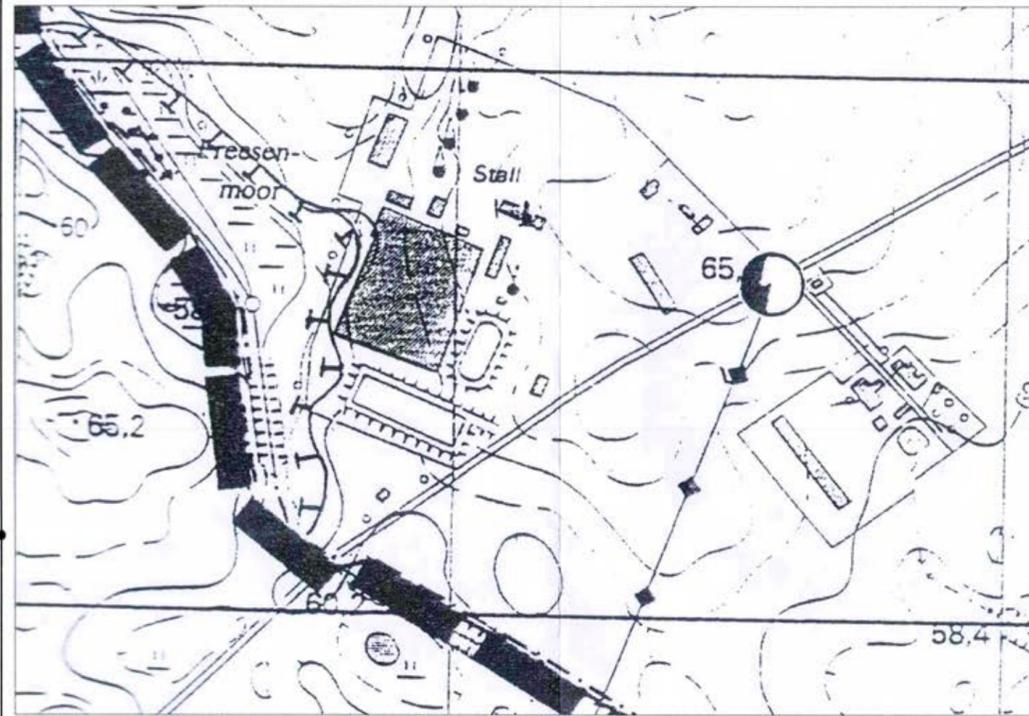
Werder, 18.10.16



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Werder



Flächennutzungsplan Gemeinde Werder Rechtskraft 11.09.1997 M 1 : 5 000

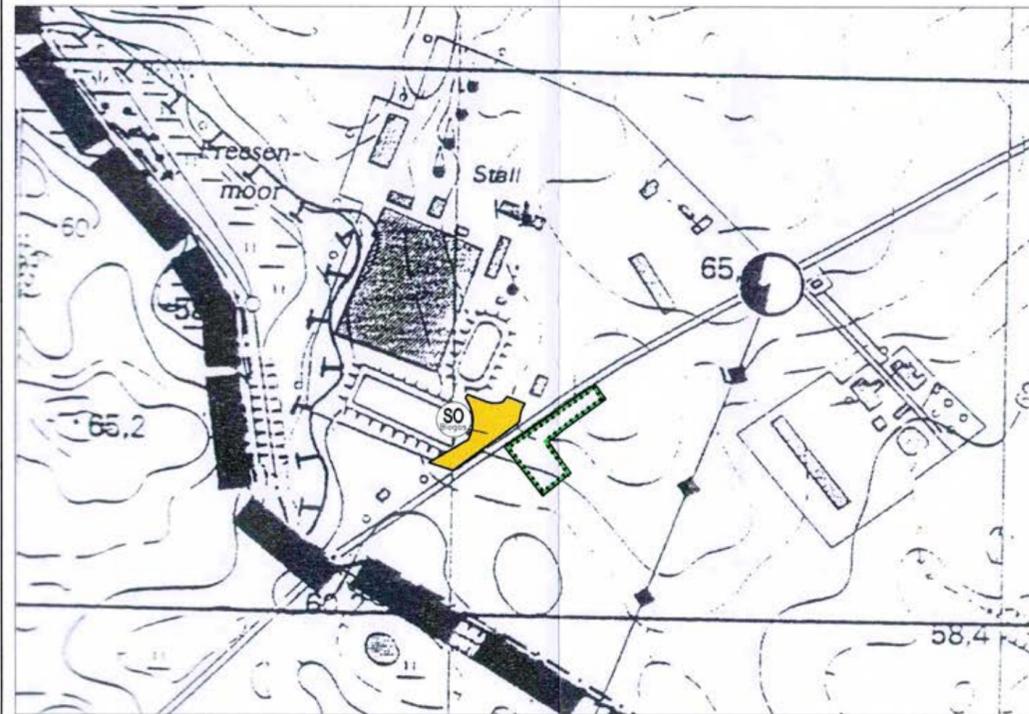
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), hat die Gemeindevertretung am 22.06.2016 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder beschlossen.

Werder, 18.10.2016

Die Bürgermeisterin



1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Werder M 1 : 5 000

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Bestand Änderung



Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 BauNVO)
Biogasanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

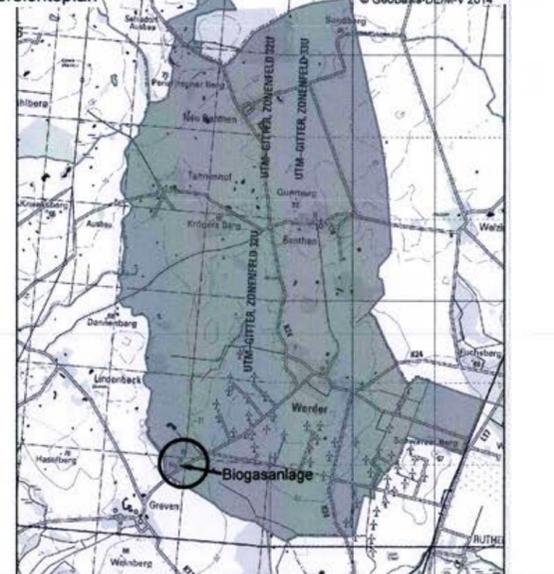
Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Übersichtsplan



Rechtswirksam:	07.10.2016
genehmigungsfähige Planfassung:	Dezember 2015
Entwurf:	Mai 2015
Vorentwurf:	November 2014
Planungsstand	Datum:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder

Kartengrundlage:	Übernahme des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von 1997	Auftraggeber:	StadtplanerIn Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung Postfach 100000 21501 Werder Tel.: 03931-100000 Fax: 03931-100001
Maßstab:	1 : 5 000	Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Orlitz Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zentrum GSB - Geographische Systeme Postfach 100000 21501 Werder Tel.: 03931-100000 Fax: 03931-100001